



BS-Beschluss öffentlich
B336-13/16

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/652

Erfassungsdatum: 30.03.2016

Beschlussdatum:
23.05.2016

Einbringer:

Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Außerplanmäßige Ausgabe im Städtebaulichen Sondervermögen 193 „Schönwalde I“

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	05.04.2016	5.21		0	0	0
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt	21.04.2016	5.2		5	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	25.04.2016	6.12		13	0	2
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	25.04.2016	8.1		13	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	26.04.2016	11.4	mit Änderungen	14	0	0
Hauptausschuss	09.05.2016	6.12	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	23.05.2016	8.12		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400.000,00 € für die Durchführung der Sanierung der Sportplatzanlage Dubnaring im Städtebaulichen Sonder-vermögen 193 „Schönwalde I“.

Sachdarstellung/ Begründung

In der Haushaltsplanung 2015 / 2016 sind die zum damaligen Zeitpunkt bekannten und zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel mit zu realisierenden Maßnahmen untersetzt worden.

Entsprechend Beschluss der Bürgerschaft Nr. 284-11/16 vom 08.01.2016 – Prioritätenliste für die Projektaufträge zur EFRE-Förderung gemäß ISEK-Strategiepapier - soll die Sportplatzanlage Dubnaring schnellstmöglich umgestaltet werden. Die Gesamtbaukosten werden auf ca. 400.000 Euro geschätzt und stehen im Städtebaulichen Sondervermögen zur Verfügung.

Im Haushalt 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens 193 „Schönwalde I“ wurden keine Mittel für die Sanierung der Sportplatzanlage Dubnaring eingestellt.

Als Deckungsquelle für den fehlenden Planansatz dienen die überplanmäßigen Einnahmen des städtebaulichen Sondervermögens. Aufgrund der Rückerstattungen von nicht zuwendungsfähigen Kosten diverser Einzelmaßnahmen, stehen dem Sondervermögen höhere Mittel zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Die Mittel sind vorrangig den noch abzurufenden Städtebaufördermitteln zu verausgaben.

Die für die Realisierung dieser Maßnahme erforderlichen zusätzlichen Eigenanteile in Höhe von ca. 60.000 € aus dem Kernhaushalt werden ggf. in 2017 zahlungswirksam und sind in der Haushaltsplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

Finanzierung

Städtebauliches Sondervermögen 193 „Schönwalde I“
Maßnahme: Sportplatzanlage Dubnaring

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	15	51103040 / 52692000 / 72692000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	400.000,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung Finanzierung in € nach
1	2016	0,00	0,00	-400.000,00
	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2016	51103040 – 15543000 / 66750000		3 17 . 0 9 8 , 1 9
		Forderung gegen Gemeinde		
		51103030 – 23190010 / 68331200		2 7 . 6 3 3 , 9 3
		„Sonderposten Bund“		
		51103030 – 23190020 / 68331300		2 7 . 6 3 3 , 9 4
„Sonderposten Land“				
51103030 – 23190030 / 68331400			<u>2 7 . 6 3 3 , 9 4</u>	
„Sonderposten Gemeinde“			4 0 0 . 0 0 0 , 0 0	

Folgekosten

Ja Nein:

Anlagen:

Beschluss der Bürgerschaft Nr. B284-11/16 vom 28.01.2016